

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 01.12.2015 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 188/15**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-74B**

(„Thiemannstraße / Ederstraße“)

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

- a. Das Bezirksamt beschließt, für die Grundstücke Werrastraße 36, Thiemannstraße 1, 34, Weserstraße 117-118, 120-121, Ederstraße 6, 16/24 und Sonnenallee 215/217 sowie Abschnitte der Thiemannstraße und der Ederstraße im Bezirk Neukölln einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-74B** aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO sowie von Straßenverkehrsflächen.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-74B bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 11.05.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-74B bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.